
Wildschäden im befriedeten Bezirk der Lutherstadt Wittenberg (Stand: 31.01.2021)

Bezug:

Mit der Vereinbarung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Lutherstadt Wittenberg vom 23.06.2020 wurde Herr Gert Mürmann als Stadtjäger beauftragt. Zu den Aufgaben zählen die Populationsregulierung jagdbarer Tierarten (insbesondere Schwarzwild), die Beseitigung von Unfallwild von öffentlichen Flächen und die Funktion als Ansprechpartner für Bürger, die krankes und verhaltensauffälliges Wild entdecken.

Die Bejagung ist grundsätzlich nur auf Flächen beabsichtigt, die im Eigentum der Lutherstadt Wittenberg stehen. Auf Privatflächen ist der jeweilige Eigentümer in der Pflicht, sein Grundstück vor Wildschäden zu schützen und ggf. Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umzäunung mit Stabmattenzaun) zu ergreifen.

Herr Mürmann erhält eine monatliche Pauschale für 20 Stunden Jagdausübung, Entsorgung Unfallwild und Rufbereitschaft (nächtliche sowie Sonn- und Feiertagsbereitschaft). Für das sachkundige Erlegen von Schwarzwild, Abtransport, PKW mit Seilwinde, Kühlung und Munition erhält Herr Mürmann einen Festbetrag je Tier.

Sachverhalt:

Herr Mürmann wurde zunächst beauftragt, Flächen mit Wildschäden zu dokumentieren und die Bejagungsmöglichkeiten mit der unteren Jagdbehörde des Landkreises abzustimmen. Auch Meldungen von Bürgern werden erfasst.

Grundsätzlich ruht die Jagd im befriedeten Bezirk. Bevor in diesem Bereich bzw. Teilbereichen gejagt werden kann, ist zwingend eine Ausnahmegenehmigung der unteren Jagdbehörde (UJB) des Landkreises Wittenberg erforderlich. Zuvor erfolgt ein Erörterungstermin zur Feststellung ob und ggf. wie die Bejagung erfolgen kann.

Torsten Zugehör

Anlage:

Übersicht Wildschäden